

Lucas-Lossius-Schule

Grundschule Reinhardshagen

Gesetz für den Schutz vor Masern / Status der Tetanusschutzimpfung

Liebe Eltern,

der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen, welches am 01. März 2020 in Kraft getreten ist und für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erweitert hat. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet, den **Masernimpfschutz** Ihrer Kinder auf Grundlage ihres Impfausweises, Kinderuntersuchungshefts oder eines ärztlichen Attests zu überprüfen.

Im Zuge neuer schulrechtlicher Vorgaben sind wir zudem dazu angehalten, den Status der **Tetanus-Schutzimpfung** unserer Schülerinnen und Schüler abzufragen. Sollte kein ausreichender Schutz vorhanden sein, sind wir verpflichtet, die jeweiligen Erziehungsberechtigten bei jeder Verletzung des Kindes mündlich oder schriftlich zu informieren.

Bitte füllen Sie daher die unten aufgeführte Erklärung aus, damit diese der Akte Ihres Kindes beigelegt werden kann. Sollte Ihr Kind sonstige gesundheitliche Besonderheiten (Unverträglichkeiten, Allergien, ...) haben, können Sie diese ebenfalls dort notieren.

ame d	es Kindes: Klasse:
	Mein Kind hat für dieses Schuljahr einen gültigen Tetanus-Impfschutz.
	Mein Kind hat für dieses Schuljahr keinen gültigen Tetanus-Impfschutz.
	Mein Kind hat einen gültigen Masernimpfschutz. Der entsprechende Nachweis wird vorgelegt.
	Mein Kind hat keinen gültigen Masernimpfschutz, da es aus medizinischen Gründer von der Impfpflicht befreit ist. Ein entsprechender Nachweis wird vorgelegt.
onstig	e Anmerkungen (Unverträglichkeiten, Allergien,):